

Reglement Ski- und Schneesportlager

vom 01. August 2015

Rechtssammlung-Nr. 201

Inhalt

1. Allgemeines	3
3. Vorbereitung	3
4. Finanzielles	3
5. Leitereinsatz	3
6. Rekognoszierung	3
7. Versicherung und Sicherheit	4
8. Abrechnung	4
9. Ergänzende Richtlinien, Merkblätter und Formulare	4

Reglement Ski- und Schneesportlager

Gültig ab: **01.08.2015** Ersetzt Reglement vom: **Januar 2011**

Ressort: **Schülerbelange**

Beschluss der SB Russikon vom: 07. April 2015

1. Allgemeines

Ski- und Schneesportlager können in der Regel während den Sportferien von Lehrpersonen der Schule Russikon und weiteren Begleitpersonen auf freiwilliger Basis organisiert und durchgeführt werden. Es gelten die Richtlinien der Schule Russikon.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1 An den Ski- und Schneesportlagern können Mädchen und Knaben aus der Gemeinde Russikon ab der Mittelstufe teilnehmen. Sofern es die Anmeldezahlen erlauben, können auch Schülerinnen und Schüler aus Mittel- und Privatschulen berücksichtigt werden. Es obliegt der Schulleitung, einzelne Interessierte abzulehnen.
- 2.2 Wenn es die lokalen Gegebenheiten erlauben (Zimmeraufteilung im Lagerhaus, etc.) werden die Anmeldungen in folgender Priorität berücksichtigt:
 1. Priorisierung: 6. Klasse resp. 3. Sek.
 2. Priorisierung: 5. Klasse resp. 2. Sek.
 3. Priorisierung: 4. Klasse resp. 1. Sek.

3. Vorbereitung

- 3.1 Die Schulleitung klärt vor der Budgetphase ab, ob und welche Ski- und Schneesportlager im kommenden Schuljahr geplant werden.
- 3.2 Die Ausschreibung des Lagers liegt in der Verantwortung des Hauptleiters und erfolgt spätestens bis Ende Oktober.

4. Finanzielles

- 4.1 Die Ski- und Schneesportlager werden grundsätzlich durch Schüler- und Elternbeiträge finanziert.
- 4.2 Die Schule beteiligt sich an den Lagerkosten gemäss der Tariftabelle der Schule.
- 4.3 Der Hauptleiter übernimmt das Inkasso der Elternbeiträge bis 2 Wochen vor Lagerbeginn.
- 4.4 Kann eine angemeldete Schülerin oder ein angemeldeter Schüler aus gesundheitlichen oder anderen Gründen am Lager nicht teilnehmen, wird der Lagerbeitrag gegen Einreichung eines Arztzeugnisses oder einer schriftlichen Begründung zurückerstattet.

5. Leitereinsatz

- 5.1 Die Ski- und Schneesportlager werden von einem gemischten Team (Männer und Frauen) geleitet.
- 5.2 Die Zahl der Hauptleiter und Begleiter beträgt in der Regel 4 für 16-24 Schüler, 5 für 25-32 Schüler und 6 für 33-40 Schüler.
- 5.3 Bei Selbstverpflegungslagern können ein Koch und ein Hilfskoch mitgenommen werden.

6. Rekognoszierung

Die Kosten für die Rekognoszierung werden gemäss den Tariftabellen der Schulbehörde vergütet.

7. Versicherung und Sicherheit

- 7.1 Die Versicherung der Schülerinnen und Schüler ist grundsätzlich Sache der Erziehungsberechtigten.
- 7.2 Während des gesamten Aufenthalts im Skigebiet (Skifahren, Snowboarden oder Schlitteln) besteht generelle Helmtragepflicht für sämtliche Lagerteilnehmenden.
- 7.3 Adressen und Notfallnummern müssen vorgängig in der Schulverwaltung deponiert werden.

8. Abrechnung

- 8.1 Unter Vorweisung des von der Schulleitung bewilligten Projektes kann bei der Gemeindekasse der gewünschte Vorschuss bezogen oder die Überweisung auf ein Konto veranlasst werden. Analog Reglement besondere Unterrichts- und Organisationsformen.
- 8.2 Das Abrechnungsfomular ist zusammen mit den Originalbelegen, von der Schulleitung kontrolliert und visiert, bis spätestens 30 Tage nach Abschluss des Lagers an die Schulverwaltung weiter zu leiten.
- 8.3 Die Belege sind nummeriert und auf A4-Blätter aufzukleben.
- 8.4 Sollte das eingereichte Budget deutlich überschritten werden, muss beim Ressort Schülerbelange umgehend ein schriftliches Gesuch für einen begründeten Nachtragskredit eingereicht werden.

9. Ergänzende Richtlinien, Merkblätter und Formulare

- Tariftabelle der Schule Russikon
- Krisenkonzept der Schule inkl. Schülerdatenblatt
- Budget-/Abrechnungsfomular
- www.suva.ch
- www.bfu.ch
- www.jugendundsport.ch

SCHULBEHÖRDE RUSSIKON

Heinz Burgener
Präsident

Irena Schönholzer
Leiterin Schulverwaltung